



Hygieneschutzkonzept

Stand: 11.06.2021, Seite 1 v. 2

Vereinsgelände Campingsee Kahl am Main, Campingplatz 1, 63796 Kahl am Main
(Vereinsgelände für den Tauchsport, kein öffentlicher Badebetrieb)

Dieser Schutz- und Hygieneplan wird fortlaufend gemäß den Verordnungen des Landes Bayern sowie den Vorgaben der Sportverbände in Bezug auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie aktualisiert.

Er ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage des Vereins unter <https://www.tauchclub-kahl.de/Downloads/> downloadbar sowie am Vereinsgelände ausgehängt.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailing, Aushang, Veröffentlichung auf der Website und Mitteilung über die WhatsApp-Vereinsgruppe ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Verantwortliche (Vorstand, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Diese sind auf dem Vereinsgelände weisungsbefugt.
- Die Einhaltung der Regeln auf dem Vereinsgelände, insbesondere der Hygiene- und Abstandsregeln, liegt primär in der Eigenverantwortung der Mitglieder. Die strikte Einhaltung der Regeln ist deshalb unbedingt erforderlich, weil andernfalls die zuständigen Behörden eine Nutzung für sämtliche Mitglieder wieder einschränken oder sogar ganz untersagen. Hier ist auch das verantwortungsvolle Handeln der Mitglieder notwendig. Sollte das Gelände bereits so besucht sein, so dass der Mindestabstand nicht oder nur schwer einzuhalten ist, so ist ein Betreten des Geländes zu unterlassen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Wer den Anforderungen / Regelungen nicht Folge leistet, wird des Geländes verwiesen.
- Mit Betreten des Vereinsgeländes werden die Regeln des Hygieneschutzkonzeptes anerkannt.

Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

Das Vereinsgebäude ist daher nur jeweils nur von einer Person zu betreten.
Vorrang haben Ausübende des Tauchsports sowie Vorstandsmitglieder zur Ausübung vereinsdienlicher Tätigkeiten.

Kann die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden, gilt Maskenpflicht (FFP2) im In- und Outdoorbereich; hiervon ausgenommen sind Ausübende während des Tauchsports.

Ausgenommen von der Einhaltung des Mindestabstandes und der Maskenpflicht sind Personen untereinander, welche generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, gleiche Haushalte).



Hygieneschutzkonzept

Stand: 11.06.2021, Seite 2 v. 2

- Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur Mitgliedern gestattet. Ausgenommen hiervon sind Angehörige von Mitgliedern und Interessenten für den Vereinsbeitritt, jedoch nur, sofern dadurch der vorgenannte Mindestabstand eingehalten werden kann. Mitglieder haben hierbei immer Vorrang.
- Jedem, der Krankheitssymptome aufweist ist das Betreten und die Teilnahme am Training untersagt.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Für die Händedesinfektion steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, welches zu Beginn des Trainings außen aufgestellt wird und regelmäßig anzuwenden ist.
- Laut VDST Positionspapier ist der Automatentausch bzw. das Atmen aus dem Automaten des Mittauchers nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen sind deshalb für alle Taucher zwei unabhängige Lungenautomaten vorgeschrieben.
- Es werden vom Verein derzeit keine Lungenautomaten verliehen.
- Außerhalb der organisierten Trainingszeiten dürfen Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre das Gelände nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten, der die Aufsicht übernimmt und die Einhaltung der Regeln, insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln durch das Kind verantwortet. Der Erwachsene muss Vereinsmitglied sein.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Alle Tauchgänge sind wie bisher in die ausgehängte Tauchlogliste einzutragen. Um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen, sind die Namen in den vorgesehenen Feldern leserlich zu notieren und im Feld „Notiz“ die Namen von ggf. nicht tauchenden Begleitpersonen zu erfassen.**
- Zusätzlich sind beim Betreten des Campingseegeländes die Regeln und Hygienevorschriften der Campingverwaltung zu befolgen.

Kahl, 11.06.2021

Ort, Datum


Unterschrift Vorstand